

5. ADAC RETRO RALLYE „BUTEN UN' BINNEN“

17. JULI 2021

DMSB

Ortsclub im
ADAC Weser-Ems e.V.

ADAC

ADAC **RETRO
RALLYE
SERIE**

retro
Rallye Cup

ADAC



Foto: STO Motorsportfotos

Ausschreibung



www.rallye-bubi.de

[www.FACEBOOK/ADAC Rallye Buten un Binnen](https://www.facebook.com/ADACRallyeButenunBinnen)

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2021

Im Rahmen der **XXX. ADAC Rallye „Buten un´ Binnen“** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung registriert
am 25.05.2021 unter der
NMN Nr. 121004 zur Vorlage
bei der Behörde/Versicherung.

ADAC Weser-Ems e.V. Abt. Motorsport, Klassik und Ortsclubs

Titel: 5. ADAC Retro Rallye „Buten un´ Binnen“

am **16. / 17. Juli 2021**

Veranstalter: RG „Buten un´ Binnen“ Rallyesekretariat: Tel.: +49 4253 – 7419388 E-Mail: info@rallye-bubi.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2021: Jahrgang 2006 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

Die Teilnehmer, Bewerber und Teammitglieder dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn diese einen Nachweis über einen negativen Corona-Test erbringen können. Laut Niedersächsischer Rechtsverordnung ist hier ein PCR-Test oder ein Corona-Schnelltest aus einem Testzentrum als Nachweis erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ein eigenständig vor der Anreise durchgeführter Selbsttest stellt keinen Nachweis dar.

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2)**

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).

d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2021: 2001 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs-(HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3)**

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) sind vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10)**

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe RR-GA Art. 19.4)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Stuhr	30.05.2021	00:00
1. Nennschluss	Stuhr	26.06.2021	24:00
2. Nennschluss	Stuhr	11.07.2021	07:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Stuhr	11.07.2021	
ROAD-BOOK-Ausgabe	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	16.07.2021	16:00 - 21:00
ROAD-BOOK-Ausgabe	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	07:00 - 09:00
Beginn der Besichtigung (freiwillig)	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	16.07.2021	16:00 – 19:00
Beginn der Besichtigung	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	07:00
Ende der Besichtigung	Gelände RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	10:15
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	16.07.2021	16:00 - 21:00
		17.07.2021	07:00 - 09:30
Technische Abnahme	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	16.07.2021	16:15 - 21:00
Technische Abnahme	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	07:00 - 10:00
Nennschluss Mannschaften	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	09:30
Erste Sitzung der Sportkommissare	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	10:15
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	10:15
Start 1. Fahrzeug	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	12:31
Ziel 1. Fahrzeug	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	ab ca. 16:30
Technische Schlusskontrolle	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	ab ca. 17:30
Aushang der Ergebnisse	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spoko's
Siegerehrung	RZ – ehemaliges IVG - Gelände	17.07.2021	ab ca. 18:30

Rallyezentrum, Ort und Kontaktdetails:

Bezeichnung: Abnahme Truck
Straße: Im Fahrerlager auf dem ehemaligen IVG – Gelände, Nähe Spelsmoorweg
PLZ-Ort: 31595 Steyerberg
Tel.: +49 173 8930899 (am Tag der Veranstaltung)
E-Mail.: info@rallye-bubi.de

Rallyezentrum eingerichtet

vom **16.07.2021, 15:00 Uhr** **bis:** **17.07.2021, 21:00 Uhr**

Offizielle Aushangtafel eingeschränkt am Abnahme Truck im Fahrerlager - ehemaliges IVG - Gelände, Nähe Spelsmoorweg. Die Nutzung des DMSB Online-Portals inkl. des virtueller Aushang / virtuelles Schwarzes Brett auf Internetseite des Veranstalters wird empfohlen!

Fahrleiter: Gerd Kaufmann

RRS-Beauftragter: Dieter Gösling

Leiter der Streckensicherung: Olaf Jordan

Schiedsgericht: Hans Joachim Kramer, Wolfgang Fritzensmeier, Dieter Gösling

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 95 % Festbelag, 5 % Schotter

Die Wertungsprüfungen können im genannten Zeitrahmen **maximal** zweimal besichtigt werden.

Während der Besichtigung gilt auf den Wertungsprüfungen eine Höchstgeschwindigkeit von max. 40 km/h. Das Befahren der Wertungsprüfungen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist verboten. Für die Besichtigung wird bei der Dokumentenabnahme eine Bordkarte ausgegeben. Diese Bordkarte muss vom Teilnehmer **zum Start der Veranstaltung bei der ZK 0 „Start“ abgegeben** werden.

Auf den Wertungsprüfungen gilt zwischen den Zeichen „WP-ZIEL“ und „WP-STOP“ grundsätzlich Überholverbot.

Maximal Anzahl von Bewerbern

Die Anzahl der Bewerber ist auf **40** begrenzt.

Dokumente die bei der Dokumentenabnahme im Fahrerlager vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Coronavirus – COVID-19 – Selbstauskunft (Fahrer / Beifahrer / Helfer)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Kontaktdaten aller Teammitglieder (Name, Telefonnummer, Anschrift)

Es darf sich maximal eine Person des Bewerbers bei der Dokumentenabnahme aufhalten!

Die noch vorzulegenden Dokumente müssen vor dem Eintritt in den Bereich der Dokumentenabnahme vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung.

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:

EUR 150,- bis Vornennungsschluss 2021 24:00 Uhr

EUR 170,- bis Nennschluss 2021 07:00 Uhr Rallye 70

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 210,- bei Nennungsschluss

Mannschaftsnennung EUR 50,-



Mannschaften können aus maximal 5 (fünf) Teilnehmerfahrzeugen gebildet werden. Bei der Mannschaftswertung wird die Summe aus den Fahrzeiten der drei besten Teilnehmer einer Mannschaft zugrunde gelegt. (Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Fahrzeitensumme)

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank: **Kreissparkasse Syke**

Kontoinhaber: **AMC Asendorf e.V. im ADAC**

IBAN: **DE97 2915 1700 1560 0008 69**

BIC: **BRLADE21SYK**

Verwendungszweck: **Rallye 2021-Retro + „Name Fahrer“ / „Name Zweiter Fahrer“**

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

RG „Buten un` Binnen“	
c/o Christin Kautz	E-Mail nennung@rallye-bubi.de
Studriede 20	Fax +49 4236 1576
28816 Stuhr	

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie im Vorfeld im Original unterschrieben zusammen mit der Coronavirus – COVID-19 – Selbstauskunft (jeweils für Fahrer, Beifahrer und maximal 1 Helfer) eingereicht wird. Das Nenngeld muss ebenfalls vollständig vorliegen.

Informationen rund um die Veranstaltung:

Unsere Rallye - Homepage

<https://rallye-bubi.de/>

AMC Asendorf e.V. im ADAC

<http://www.amc-asendorf.de>

AC Verden e.V. im ADAC

<http://www.acverden.com>

Kreisstadt Nienburg

<http://www.nienburg-online.de>

Samtgemeinde Liebenau

<http://www.liebenau.com>

Gemeinde Steyerberg

<http://www.steyerberg.de>

Gemeinde Stolzenau

<http://www.stolzenau.de>

Anlage „Karl“ (ehem. IVG Gelände)

<https://www.relikte.com/liebenau/>

Übernachtungsmöglichkeiten:

Auf unserer Internet-Seite <https://rallye-bubi.de/> veröffentlichen wir Links zu entsprechenden Seiten im Internet, um die Quartiersuche zu erleichtern.

Bitte nehmen Sie die Buchungen selbst vor.

SARS COVID -19:

- Hygienekonzept des Veranstalters

- DMSB-Corona-Hygiene-Tipps

Die o.a. Unterlagen bzgl. SARS-Covid-19 werden an alle Teilnehmer nachgereicht. Die darin enthaltenen Vor- / Angaben sind für alle Teilnehmer bindend!

Die DMSB-Corona-Hygienetipps sowie das Hygienekonzept des Veranstalters sind zu beachten! Es gilt die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung!

Angaben zur Personenbegrenzung:

1. Dokumentenabnahme: max. eine Person des Bewerbers
2. Technische Abnahme: max. eine Person des Bewerbers
3. Mitglieder des Bewerbers im Fahrerlager ohne Fahrer: max. eine Person

Angabe der Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten aller Teammitglieder des Bewerbers sind spätestens bei der Dokumentenabnahme anzugeben (Name, Telefonnummer, Anschrift)

Hinweis: Unvollständige oder falsche Angaben führen zu einer Meldung an die Sportkommissare



Angaben zum Mund-/Nasenschutz:

Bei der Dokumentenabnahme, der Technischen Abnahme sowie im Fahrerlager ist während der gesamten Veranstaltung ein zugelassener Mund-/Nasenschutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.

Angaben zur Vorlage eines Corona Test:

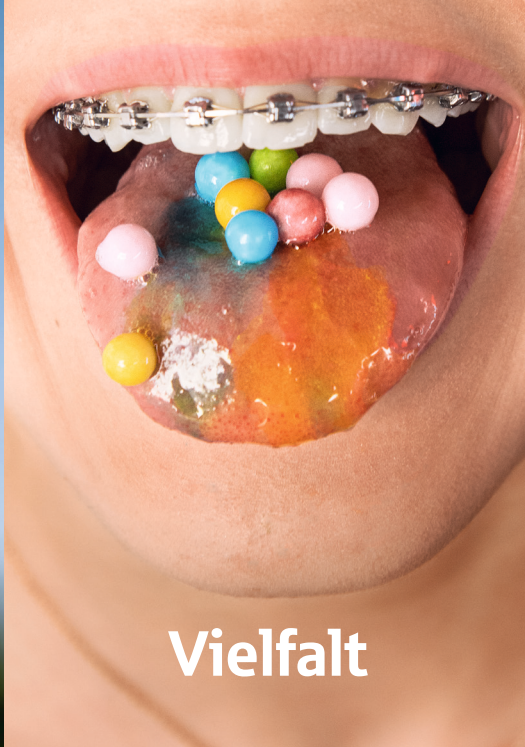
Von den Bewerbern, Teilnehmern und Teammitgliedern ist beim Betreten des Veranstaltungsgeländes ein negativer Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorzulegen! Laut Niedersächsischer Rechtsverordnung ist hier ein PCR-Test oder ein Corona-Schnelltest aus einem Testzentrum als Nachweis erforderlich. Ein eigenständig vor der Anreise durchgeführter Selbsttest stellt keinen Nachweis dar.

Personen, die bereits vollständig gegen Corona geimpft sind, benötigen keinen Test, müssen aber den Impfnachweis (Impfpass) vorlegen.

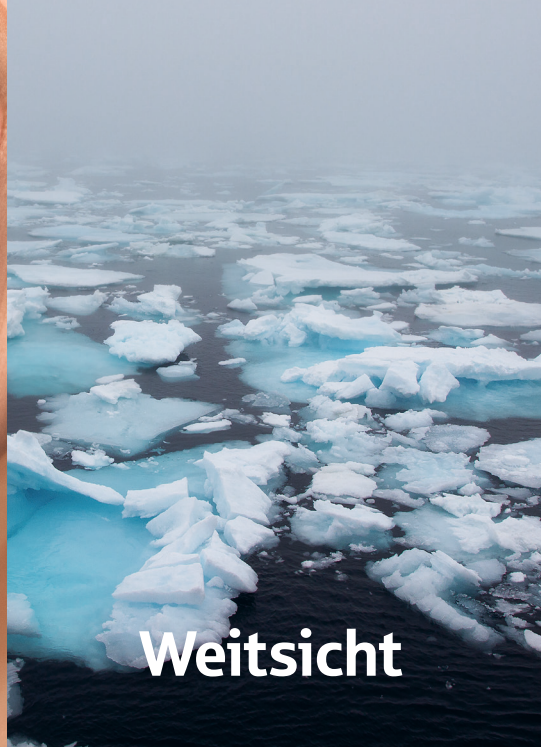
Internetseite : www.rallye-bubi.de



Respekt



Vielfalt



Weitsicht



Teilhabe



Verantwortung



Vorsorge

Weil's um mehr als Geld geht.

Wir setzen uns ein für das, was im Leben wirklich zählt. Für Sie, für die Region, für uns alle. Mehr auf sparkasse.de/mehralsgeld



Kreissparkasse Syke